

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 18. Mai 2020

Freiheit verpflichtet: Menschenrechtliche Sorgfalt schafft eine verantwortungsbewusste Zukunft

Wir Freie Demokraten stehen seit jeher für die Einhaltung der Menschenrechte weltweit. Die Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen in ihrem Hoheitsgebiet zu verhindern. Den Staaten obliegt daher die primäre Verpflichtung, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir Freie Demokraten sind uns bewusst, dass in einer globalisierten und digitalisierten Welt Verantwortung für die Einhaltung der universellen Menschenrechte von der gesamten internationalen Gemeinschaft getragen werden muss. Bereits Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte legt fest, dass „jeder [...] Pflichten gegenüber der Gemeinschaft“ hat. Daher tragen auch Unternehmen Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten, d. h. sie haben eine sogenannte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Diese wurde in den UN Guiding Principles on Business and Human Rights zusammen mit Unternehmensvertretern als Soft-Law-Mechanismus verankert. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht unterstützt die staatliche Schutzpflicht, kann sie aber nicht ersetzen. Unternehmen können staatliches Versagen beim Schutz der Menschenrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht auffangen.

1. Unternehmen fit für eine verantwortungsbewusste Zukunft machen

Freier Handel und eine global vernetzte, regelbasierte Marktwirtschaft sind weltweit Motoren von Wohlstand und Entwicklung. Deutsche Unternehmen tragen maßgeblich dazu bei. Dabei gilt: Mangelnde Beachtung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten durch lokale Zulieferer schaffen Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Das Interesse und Bewusstsein der deutschen und internationalen Verbraucher an Nachhaltigkeitsthemen, besonders am sorgsamem Umgang mit den Ressourcen und am Klimaschutz sowie der Einhaltung von Menschenrechten, ist in jüngster Zeit rasant gestiegen. Unternehmen, die entsprechende Standards nicht einhalten, verletzen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, verhalten sich unethisch und setzen sich zudem einem Reputationsrisiko aus, was zu Umsatzeinbußen führen kann. Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik muss daher konsequent zur Überwindung dieser Risiken beitragen. Wir Freie Demokraten verstehen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht auch als einen Managementprozess, der deutsche und europäische Großunternehmen mit multinationalem Tätigkeitsfeld fit für die Herausforderungen einer globalen verantwortungsbewussten Zukunft macht.

2. Eine gemeinsame europäische Lösung schaffen

Der Außenhandel wird durch europäisches Recht geregelt. Deshalb kann es nur eine europäische Antwort auf die Umsetzungsfrage der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht geben. An die Stelle von

nationalen Lieferkettengesetzen weltweit und in Europa muss eine rasche gemeinsame europäische Lösung treten. Die Regulierungsansätze und Ziele, die von den unterschiedlichen europäischen Gesetzgebern bisher erlassen wurden, divergieren sehr stark. Nur eine gemeinsame europäische Lösung kann diese verschiedenen Ansätze harmonisieren und somit eine einheitliche Planungs- und Rechtssicherheit für europäische Unternehmen schaffen. Bestehende Brancheninitiativen müssen bei der Entwicklung eines europäischen Ansatzes berücksichtigt werden.

Gemeinsame europäische Standards der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht können einen Beitrag für eine globale, offene und faire Weltwirtschaft zum Wohle aller leisten. Durch die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte kann ein deutlicher Wettbewerbs- und Standortvorteil für große europäische Unternehmen im Vergleich zu China und anderen Staaten entstehen. Wir Freie Demokraten fordern daher, dass in der zweiten Jahreshälfte 2020 unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft das Vorhaben einer gemeinsamen europäischen Lösung auf den Weg gebracht wird.

3. Außen- und entwicklungspolitische Bedingung der „Good Governance“ umsetzen

Staatliche Institutionen sind an Produktionsorten, die in Entwicklungs- und Schwellenländern liegen, oft zu schwach, um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Die Achtung von Menschenrechten, die sich in sozialen und ökologischen Standards internationaler Vereinbarungen widerspiegeln, müssen zur Grundbedingung der Förderung guter Regierungsführung werden. Dies ist eines der obersten Prinzipien liberaler Außen- und Entwicklungspolitik. Dem liegt das Bestreben zugrunde, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen vor Ort zu verbessern. Wir Freie Demokraten fordern, dass sowohl das Anreiz- als auch das Sanktionssystem für die Förderung von „Good Governance“ auf europäischer Ebene kohärent abgestimmt wird.

4. Risiken bewerten – gemeinsame europäische Informationslage schaffen

Die UN Guiding Principles sehen vor, dass sich Großunternehmen auf bestimmte geografische Regionen (Risikogebiete) oder bestimmte Themen (zum Beispiel Kinderarbeit) bei ihrer Risikobewertung konzentrieren können. Risiken sind nie im Detail, sondern systematisch zu bewerten. Der OECD Alignment Process gelangte zu dem Schluss, dass es sehr wichtig ist, auf die Qualität der Maßnahmen zu achten, Risiken zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die OECD hat elf Sektorrisiken identifiziert.

Für eine unternehmensinterne Risikobewertung sollte der jährliche Bericht des European External Action Service (EEAS) erweitert werden, um europaweite Bezugsgrößen zu schaffen. Der Jahresbericht sichert europäischen Unternehmen damit eine einheitliche Informationslage zur Bewertung ihrer eigenen Risiken. Wir Freie Demokraten fordern daher, zu prüfen, wie im EEAS-Bericht eine sektoren- und branchenspezifische Bewertung vorgenommen und somit eine gemeinsame europäische Informationslage geschaffen werden kann.

5. Selbstregulierung für KMUs achten

In Initiativen können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ihre unternehmerische Verantwortung stärker auf die Achtung der Menschenrechte orientieren, die über die klassische Eigentümer- und Arbeitgeberverantwortung hinausgeht. Wir Freie Demokraten setzen uns für freiwillige Initiativen ein, weil sie demonstrieren, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Eigeninteresse aller Unterneh-

men liegt. Ein System aus „Smart-mix“-Mechanismen“ ist daher für die Zukunftsfähigkeit der freiwilligen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von KMUs zu entwickeln und zu fördern. Beabsichtigt ist, die KMUs und die deutsche Wirtschaft nicht zu schwächen, sondern für eine verantwortungsbewusste Zukunft aufzustellen und nachhaltig zu stärken. Die Achtung von Menschenrechten sowie sozialer und ökologischer Standards beeinflusst die Qualität in den Lieferketten deutscher Unternehmen.

6. Wandel der Unternehmensverantwortung begrüßen

Unternehmerische Verantwortung, die wertschaffende Investitionen vornimmt, muss künftig besonders unterstützt werden. Das betrifft diejenigen Unternehmen, welche die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nicht jenseits des Kerngeschäfts verorten, sondern als fest integrierten Bestandteil ihres Geschäftsmodells betrachten. Die Achtung von Menschenrechten kann in der Unternehmensführung einen strategischen Vorteil gegenüber Mitbewerbern schaffen. Dabei ist es allerdings nicht die Aufgabe von Unternehmen, alle gesellschaftlichen Erwartungen zu erfüllen. Menschenrechtliche Sorgfalt bedeutet nicht, dass Unternehmen für tausende von Mitarbeitenden bei Zulieferern und alle Abläufe in Lieferketten verantwortlich sind und haftbar gemacht werden können.

7. Chancenbasierte Ansätze in der Digitalisierung und Datenökonomie fördern

Digitalisierung und Datenökonomie bieten chancenbasierte Ansätze, um die Fabrikationsprozesse entlang der Wertschöpfungsketten zu optimieren. Jedem Unternehmen muss dabei die volle Kontrolle über seine Daten ermöglicht sein. Die Blockchain-Technologie erlaubt es, komplexe globale Lieferketten vom Erzeuger bis zum Verbraucher vollständig, transparent und in Echtzeit nachzuzeichnen. Zahlreiche Unternehmen nutzen Blockchain bereits, damit Lieferanten, Hersteller, Händler, Kunden und Behörden die Herkunft einer Ware eindeutig bestimmen und überprüfen können, ob international vereinbarte Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden. Wir Freie Demokraten unterstützen die Entwicklung von Blockchain-Technologie, damit Unternehmen schon heute in der Lage sind, ihre Lieferketten überwachen können.

8. Unternehmerische Verantwortung als Zeugnis einer Weltbürgerschaft fördern

Unternehmerische Verantwortung, die wertschaffende, nachhaltige Investitionen plant und menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Wertschöpfungs- und Lieferketten berücksichtigt, muss in Europa besonders unterstützt werden. In gemeinsamer europäischer Abstimmung ist ein Anreizsystem zu entwickeln, das menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Unternehmen fördert. So sollte auf europäischer Ebene diskutiert werden, wie diejenigen Unternehmen beispielsweise auf Online-Plattformen sichtbar werden, die EU-vergaberechtlichen Kriterien bereits vorbildlich in ihren Managementprozessen und internationalen Lieferketten umsetzen. Mutige und innovative unternehmerische Ideen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollten auf EU-Ebene ausgezeichnet und Konzernverantwortungsinitiativen gefördert werden.

Eine nachhaltige globale Weltwirtschaft lässt sich für Freie Demokraten auf Dauer nur unter Achtung der Menschenrechte und der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zukunftsfähig und lebensfähig gestalten.